

SOLUTIONS
KMU

Kollektiv-
Krankenversicherung
Lohnausfall



Weil ein gesundes
Unternehmen auch von
gesunden Mitarbeitern
abhängt

Von Mensch zu Mensch.



Lohnanspruch

Die krankheitsbedingte Absenz eines oder mehrerer Mitarbeiter ist eine finanzielle Belastung, die sich nachteilig auf den Gang Ihres Unternehmens auswirken kann.

Als Arbeitgeber sind Sie nach Artikel 324a des Obligationenrechtes gesetzlich verpflichtet, die Lohnfortzahlung Ihrer Arbeitnehmer ab dem ersten Tag der Absenz zu garantieren.

Damit nicht nur das Unternehmen, sondern auch die Lohnfortzahlung gut gesichert ist

► Dieser Artikel schreibt insbesondere Folgendes vor:

«... Kann der Arbeitnehmer unverschuldeterweise, z.B. bei Krankheit, die vertragliche Arbeitsleistung nicht mehr erbringen, hat der Arbeitgeber den Lohn für eine bestimmte Zeit zu 100 % weiter zu entrichten.»

Im gleichen Artikel ist der Begriff «eine bestimmte Zeit» wie folgt definiert:

«... die Dauer der Lohnfortzahlung verlängert sich entsprechend der Dauer des Arbeitsverhältnisses.»

► Verringern Sie die finanzielle Belastung bei Erkrankung Ihres Personals:

Mit der Kollektiv-Krankenversicherung Lohnausfall bieten die Vaudoise Versicherungen dem Arbeitgeber eine optimale Absicherung gegen die oft erheblichen finanziellen Belastungen.



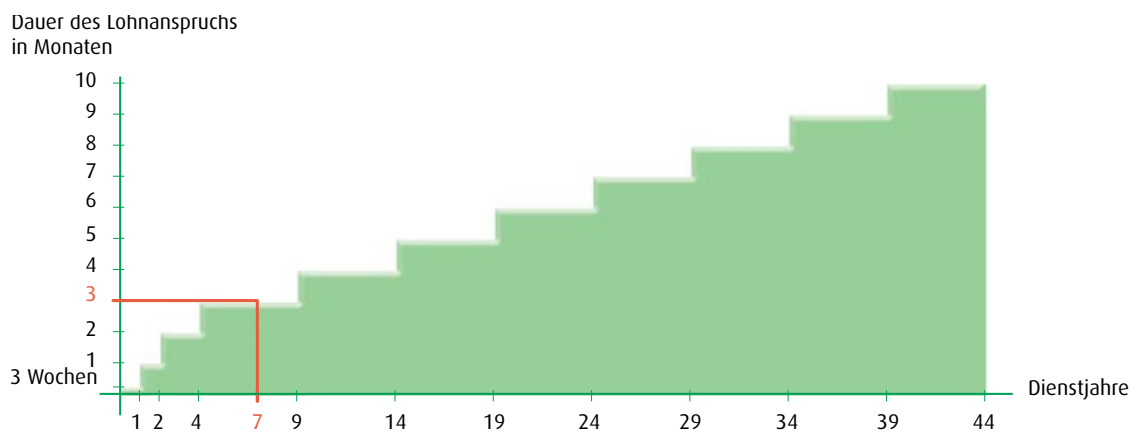
BERNER SKALA

Lohnanspruch und Dauer des Arbeitsverhältnisses



Die sogenannte «Berner Skala» (aus der Rechtsprechung betreffend die Reglementierung des Arbeitsvertrags abgeleitete Skala) setzt nachstehende Beziehungen zwischen Lohnanspruch und Dauer des Arbeitsverhältnisses fest:

► Schematische Darstellung des Lohnanspruchs:



— Herr X arbeitet seit 7 Jahren im Unternehmen Y. Sein Lohnanspruch beträgt 3 Monate.

Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit

Die beste Lösung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

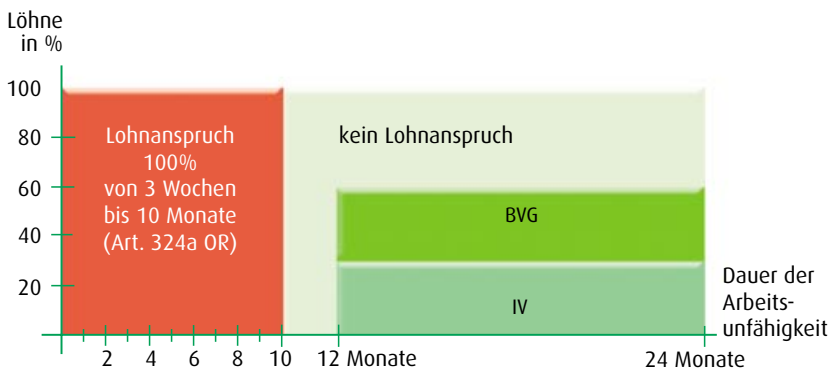
Bei Unternehmen ohne Kollektiv-Krankenversicherung Lohnausfall besteht eine Deckungslücke. Für den Arbeitnehmer liegt diese Periode zwischen dem Ende der Pflicht des Arbeitgebers zur Lohnfortzahlung und dem Beginn der Ausrichtung einer allfälligen Rente im Rahmen des BVG bzw. der IV.

Die Kollektiv-Krankenversicherung Lohnausfall schliesst diese Lücke und befreit somit den Arbeitgeber von seinen gesetzlichen Verpflichtungen.

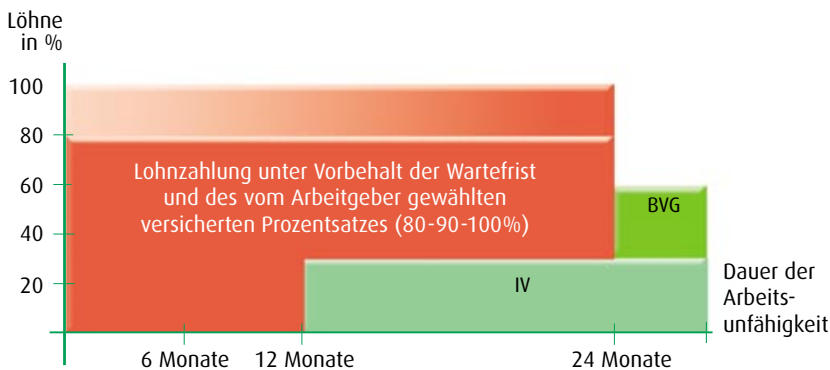
Die von den Vaudoise Versicherungen konzipierte Lösung bietet sowohl dem Arbeitgeber wie auch dem Arbeitnehmer einen idealen Schutz. Sie ermöglicht auch die gleichmässige Aufteilung der Prämie zwischen den beiden Parteien.

Eine derartige Versicherung fördert zudem das Image des Unternehmens. Sie unterstreicht die soziale Rolle des Arbeitgebers.

Leistungen ohne Vaudoise:



Leistungen mit Vaudoise:



10 gute Gründe, die Vaudoise zu wählen

Eine Versicherung, die ihre Aufgabe gut erfüllt, hilft Ihnen, Ihre noch besser zu erfüllen

- ▶ Die Versicherung ersetzt einen Grossteil des Lohns, den der Arbeitgeber zu zahlen hat.
- ▶ Das System der Koordinierung mit der beruflichen Vorsorge eliminiert die bestehenden Mängel.
- ▶ Das den Versicherten ausgezahlte Taggeld ist nicht der AHV unterstellt.
- ▶ Bei Niederkunft Entschädigung nach Mass.
- ▶ Bei Wechsel des Arbeitgebers ist die Freizügigkeit zwischen den privaten Versicherungsgesellschaften und den meisten Krankenkassen sowie der Übertritt in die Einzelversicherung für den Arbeitnehmer gewährleistet.
- ▶ Die Versicherung passt sich an die verschiedenen Auflagen der Gesamtarbeitsverträge an.
- ▶ Das Taggeld wird ab 25% Arbeitsunfähigkeit proportional ausbezahlt.
- ▶ Keine Kürzung bei Grobfahrlässigkeit des Versicherten.
- ▶ Die Vaudoise Versicherungen verzichten auf das Kündigungsrecht im Schadenfall.
- ▶ Die Beiträge können gleichmässig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden.

■ Wer kann von dieser Versicherung profitieren?

Alle in einem Unternehmen beschäftigten Personen: Arbeitnehmer samt Lehrlingen, Arbeitgeber und dessen Ehepartner.

Auch Selbständige, die kein Personal beschäftigen, können eine solche Versicherung für sich abschliessen.



Alles wird einfacher, wenn man sich näher kommt

Diese einleuchtende Tatsache hat uns bei der Vaudoise davon überzeugt, eine grösstmögliche Kundennähe zu pflegen.

Bevor wir Sie beraten, nehmen wir uns zuerst einmal Zeit, Ihnen zuzuhören und mit Ihnen zu reden.

Um Sie danach auch weiterhin optimal zu betreuen, stehen Sie in Verbindung mit einem einzigen Gesprächspartner, der Ihre Situation genau kennt und sich dadurch effizienter für Sie einsetzen kann.

Als Ihr Versicherer stehen wir Ihnen jederzeit zur Seite. Und weil wir immer für Sie da sind, können wir Ihnen bei jeder Veränderung Ihrer Bedürfnisse neue Lösungen bieten.



Geschäftssitz
Place de Milan - Postfach 120
1001 Lausanne
Tel. 021 618 80 80 - Fax 021 618 81 81
www.vaudoise.ch

Von Mensch zu Mensch.

